

Antragsteller/in

Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Telefon

Landkreis Wesermarsch -
FD 63 -
Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Informationen:

Nebengebäude Poggenburger Straße 7, 26919 Brake
Frau Anika Schröder, Zimmer 032
Telefon: 04401-927-297
Telefax: 04401-927-100
Sprechzeiten: Mo.-Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: anika.schroeder@wesermarsch.de

Antrag auf Erteilen einer Bescheinigung nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (Abgeschlossenheitsbescheinigung)

Grundstück				
Band	Blatt	Flur	Gemarkung	Flurstück/e
Eigentümer (wenn abw. vom o. a. Antragst.)			Bauscheinnummer:	Datum der Baugenehmigung

Ich/Wir bitten Sie, für die in den beiliegenden Aufstellungsplänen bezeichneten

- Wohnungen (Ziff. ____ bis ____)
- Garagen/Carports/Stellplätze (Ziff. ____ bis ____)
- nicht zu Wohnzwecken dienende Räume im Keller
Erdgeschoss, im ___ Obergeschoss, im Dachgeschoss (Ziff. ____ bis ____)

die Abgeschlossenheitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung soll dem/der Antragsteller/in/-Eigentümer/in zugestellt werden.

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise:

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

In einfacher Ausfertigung:

1. Nachweis der Grundbuchangaben des betreffenden Grundstückes durch die Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes oder einen Auszug aus der Grundbuchakte.

In zweifacher Ausfertigung:

(eine Ausfertigung wird mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung verbunden und Ihnen zugesandt)

2. Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte (im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500),
3. Aufteilungspläne (Bauzeichnung Format DIN A3)
 - a) Grundrisse der Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschosse sowie Garagen und anderer Nebengebäude Maßstab 1 : 100;
 - b) Schnitte im Maßstab 1 : 100;
 - c) Ansichten (Norden, Süden, Osten, Westen) im Maßstab 1 : 100.

Darstellungshinweise

Aus der Bauzeichnung müssen die Wohnung, auf die sich das Wohnungseigentum beziehen soll, oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume, auf die sich das Teileigentum beziehen soll, ersichtlich sein.

Bitte kennzeichnen Sie dazu alle zu demselben Wohnungseigentum bzw. Teileigentum gehörenden Einzelräume in der Bauzeichnung mit der jeweils gleichen Nummer.

Im gemeinschaftlichen Eigentum stehende Räume bitte durch das Zeichen  kennzeichnen.

Garagenstellplätze gelten als abgeschlossene Räume, wenn ihre Flächen durch dauerhafte Markierungen erkenntlich sind. Aus der Bauzeichnung muss sich – ggf. durch zusätzliche Beschriftung ergänzt – ergeben, wie die Flächen der Garagenstellplätze durch dauerhafte Markierungen ersichtlich sind.

Die Bauzeichnungen müssen den bauaufsichtlichen Vorschriften entsprechen. Es muss aus ihnen ersichtlich sein, dass die Wohnungen oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume in sich abgeschlossen sind. Geben Sie zur Abkürzung des Verfahrens Bauscheinnummer und/oder Datum der Baugenehmigung an.

Bei zu errichtenden Gebäuden müssen die Voraussetzungen für eine bauaufsichtliche Genehmigung des Bauvorhabens nach Maßgabe der eingereichten Bauzeichnungen vor Erteilen der Bescheinigung gegeben sein. (Eingangsdatum der Bauunterlagen bei der Baugenehmigungsbehörde). Auf die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), in der zurzeit gültigen Fassung, wird hingewiesen.

Muster für einen Aufteilungsplan

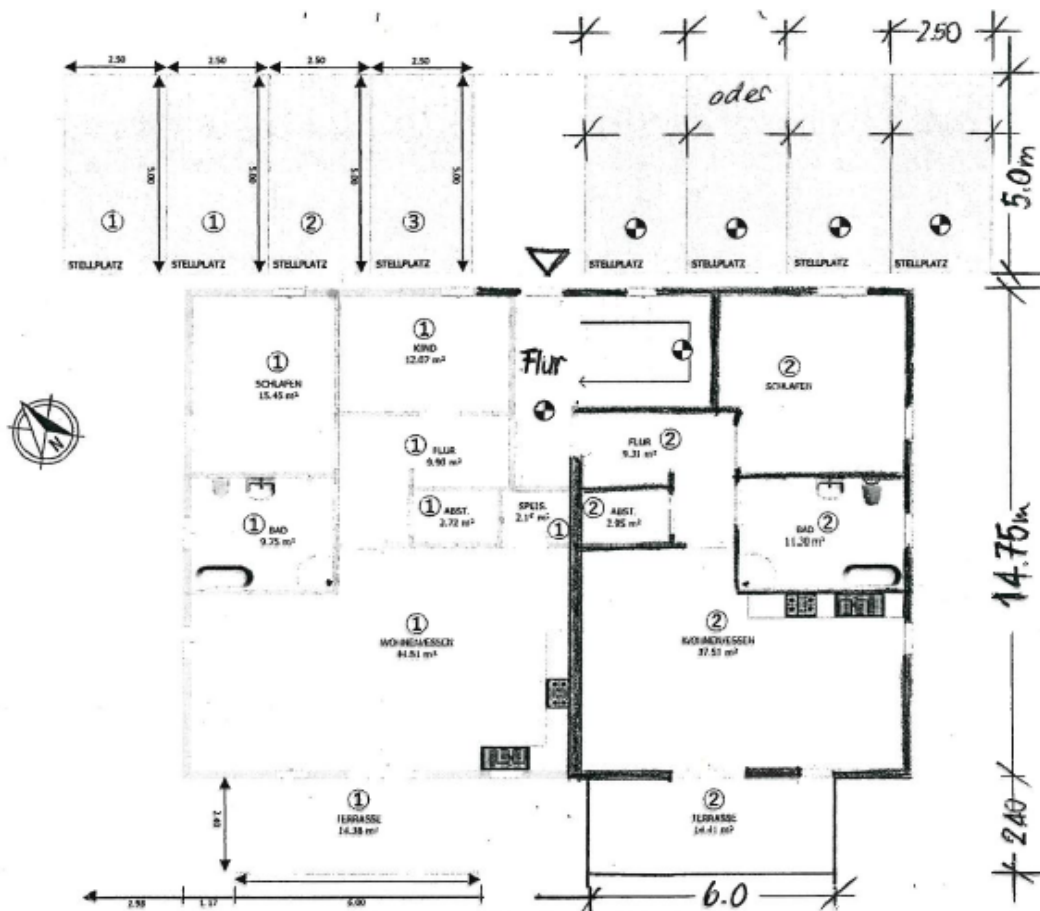
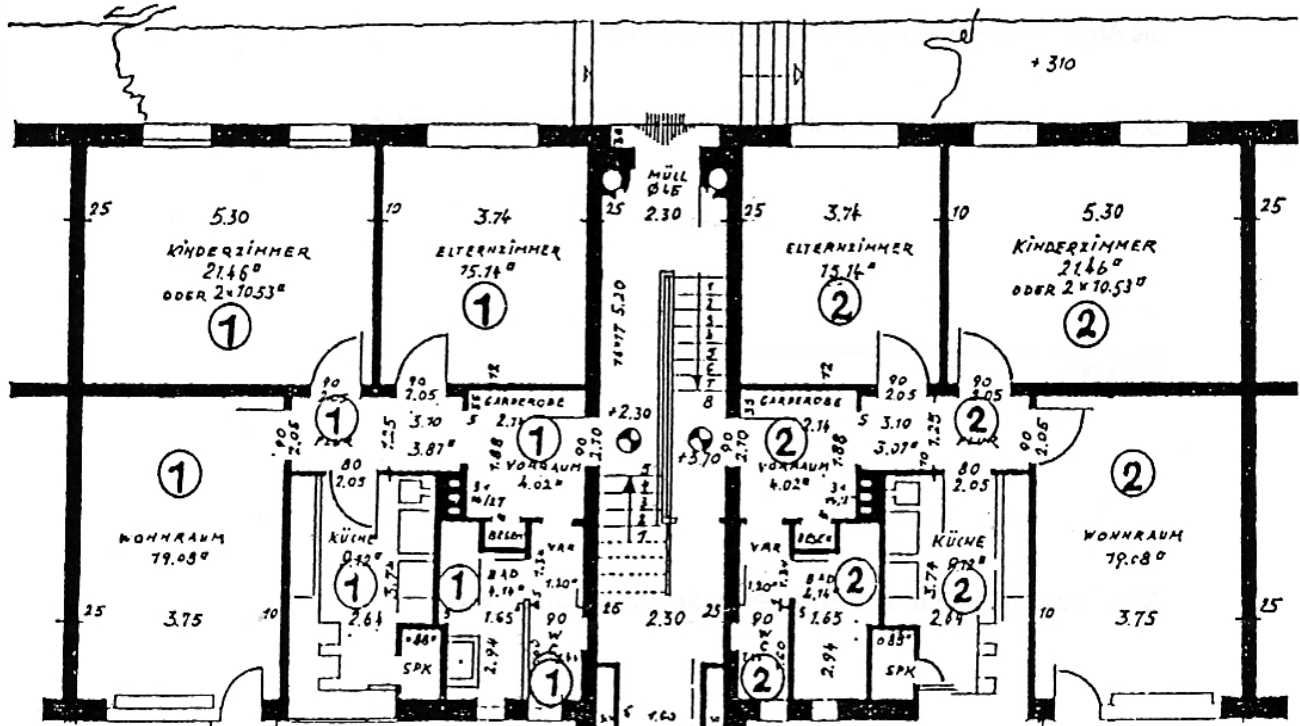


Abbildung 1: Beispieltfahter Grundriss (Erdgeschoss)